



Nummer: 2024/0655

Publikationsdatum: 18.09.2024, Ausgabe 38/2024

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Für nachstehende Verkehrswege ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30), Kreis 11

Die bestehende Zone «Viktoria», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Allenmoosstrasse, Teilstück Dörfli- bis Schaffhauserstrasse
- Friedheimstrasse, Teilstück Dörfli- bis Schaffhauserstrasse
- Salerstrasse, Teilstück Schwamendingen- bis Schaffhauserstrasse

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30), Kreis 11

Die bestehende Zone «Riedgraben», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Dorflindenstrasse
- Hugostrasse
- Salerstrasse, Teilstück Schwamendingen- bis Tramstrasse

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften